

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 7 (1862)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des schweizerischen Lehrervereins.



Samstag,

[Siebenter Jahrgang.]

18. Januar 1862.

Schweizerischer Lehrerverein.

A. Versammlung in Zürich am 13. und 14. Oktober 1861.

Unterm 12. September erließ der in Luzern ernannte Vorstand ein Einladungsschreiben an alle Mitglieder des schweizerischen Lehrervereins, in welchem zugleich das Programm für die vierte Generalversammlung mitgetheilt wurde. Der Verein war in den letzten Jahren zahlreicher geworden; er hatte sich fester konstituiert und so war dem Vorstande die Möglichkeit gegeben, ein umfassenderes Programm aufzustellen und mit der Versammlung ein Fest zu verbinden. Wie schon in Luzern, so bekundete auch in Zürich die Regierung ihre Theilnahme an der Zusammenkunft des vaterländischen Vereins durch eine Abordnung und durch Ueberreichung eines Geldbeitrages von Fr. 500. Die Beratungen wurden dahin erweitert, daß vier Spezialversammlungen abgehalten wurden, für Seminarlehrer, für Mittelschullehrer, für Handwerthschullehrer und für Turnlehrer, welcher sodann die Generalversammlung der schweizerischen Lehrer folgte. Die Festlichkeiten bestanden in einer Spazierfahrt auf dem Zürichsee, in einem Besuche des Seminars in Rüschnacht und in einem großen Zwischenspielen im alten Schützenhause in Zürich. Die Theilnahme war eine alle Erwartungen überschreitende, wobei freilich der Kanton Zürich mit seiner regsamen Lehrerschaft das zahlreichste Kontingent lieferte. In Lengzburg zählten wir 225 Mitglieder, in Birmensdorf 135, in Luzern 85, in Zürich 430. Karten lösten 341 Mitglieder, deren Namen wir in einer folgenden Nummer mittheilen werden, weil diese 341 es eigentlich sind, welche damals den Verein bildeten. Es haben zwar noch 100 Lehrer an der Versammlung theilgenommen, aber ohne Karten zu lösen, d. h. ohne die rückständigen Jahresbeiträge zu bezahlen. Jene 341 Mitglieder, nach Abrechnung von 6 Gästen aus Finnland und Lübeck, vertheilten sich also auf die Kantone: Bern 21, Luzern 4, Schwyz 1, Glarus 6, Baselland 10, Solothurn 4, Schaffhausen 5, Appenzell A. Rh. 4, Appenzell J. Rh. 1, St. Gallen 31, Graubünden 1, Aargau 25, Thurgau 15, Zürich 207.

A. Protokolle der Spezialkonferenzen.

1. Seminardirektoren und Seminarlehrer.

Präsident: Hr. Fries in Rüschnacht.

Aktuar: Hr. Müller in Rüschnacht.

Es wurden in dieser Versammlung zwei Fragen besprochen:

a. Welches sind die Mittel zur praktischen Ausbildung der Seminaristen?

Hierüber sprach sich zunächst Hr. Seminardirektor Fries aus, indem er auseinandersetzte, was bisher im Kanton Zürich für die Lehrerbildung gethan worden sei und besonders bei den neuesten Umgestaltungen des Seminars in Rüschnacht verweilte. Aus den Berichten der übrigen Seminardirektoren, der Herren Rebjamen für das thurgauische Seminar in Kreuzlingen, Dula für das luzernische Seminar in Rathhaus, Ruegg für das bernerische Seminar in Münchenbuchsee, Kettiger für das aar-

gauische Seminar in Wettingen, Zuberbühler für das bündnerische Seminar in Chur, konnte man ersehen, daß Zürich am umfassendsten für die Lehrerbildung sorgt.

b. Bedeutung und Umfang der landwirthschaftlichen Arbeiten am Seminar.

Hierüber sprachen sich zunächst die betreffenden Fachlehrer aus: Hr. Zingg von Kreuzlingen, Markwalder von Wettingen und Kohler von Rüschnacht; dann aber auch die Seminardirektoren Kettiger von Wettingen und Fries von Rüschnacht, ersterer als Vertreter eines Seminars mit umfassender Landschaft (45 Zucharten offenes Land und 5 Zucharten Garten) aus nationalökonomischen, finanziellen und pädagogischen Gründen für, letzterer als Vertreter eines Seminars mit beschränkter Landwirtschaft (5 Zuch. Garten) gegen die landwirthschaftlichen Arbeiten. Wettingen will Lehrer und Landwirthe bilden, Rüschnacht will Lehrer bilden, welche befähigt sind, sich nebenher auch etwas mit Landwirtschaft zu beschäftigen.

2. Lehrer an Mittelschulen.

Präsident: Hr. Rektor Geilfus in Winterthur.

Aktuar: Hr. Sekundarlehrer Meier in Neumünster.

Es wurde die Frage behandelt:

Sind obligatorische Lehrmittel für die Mittelschulen wünschbar?

Hr. Erziehungsrath Schäppi von Morges zählt die verschiedenen an den 60 zürcherischen Sekundarschulen gebrauchten Lehrmittel auf; es sind 12 für Religion, 22 für deutsche Sprache, 21 für französische Sprache, 12 für Rechnen, 16 für Geometrie, 29 für Geographie, 18 für Geschichte, 19 für Naturkunde, 20 für Gesang, 10 für Schreiben, 54 für Zeichnen. Er stellt den Antrag: „die Versammlung erklärt sich für einheitliche Gestaltung der Lehrmittel für Mittelschulen auf Grundlage der Beratungen der Kapitel und Konferenzen.“

Diesem wohlbegründeten und vielseitig unterstützten Antrage gegenüber stellte Hr. Schelling von St. Gallen den folgenden, ebenfalls wohlmotiviert und vielseitig unterstützt: „die Versammlung spricht sich gegen die Einführung obligatorischer Lehrmittel in der Sekundarschule aus; sie hält aber für wünschbar, daß auf Erzielung größerer Einheit in den Lehrmitteln durch Besprechung solcher in den Konferenzen hingearbeitet werde“. Mit Rücksicht darauf, daß sämtliche Redner vom Standpunkt ihrer Kantone ausgingen, die Frage also nicht eine allgemeine sei, wünscht Hr. Sekundarlehrer Meier von Neumünster, daß kein Beschluß gefaßt werde; dieser Antrag wurde jedoch mit 35 gegen 26 Stimmen abgelehnt und sodann der Antrag des Hrn. Schelling mit 37 gegen 24 Stimmen angenommen.

3. Lehrer an Handwerker- u. Fortbildungsschulen.

Präsident: Hr. Kronauer von Zürich.

Aktuar: Hr. Pfister von Luzern.

Es wurde über die Organisation der Handwerferschulen und über Erstellung von Lehrmitteln für dieselben verhandelt.

Ein Beschluß wurde nur in Beziehung auf die Lehrmittel gefaßt und zwar mit Rücksicht auf eine Schlußnahme der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, welche sich in ihrer Versammlung zu Frauenfeld (1861) bereit erklärt hatte, vorzügliche Lehrmittel für den Unterricht an Handwerker- und Gewerbeschulen mit Prämien zu bedenken. Die Konferenz beschloß, der allgemeinen Versammlung des schweizerischen Lehrervereins folgende Lehrmittel zur Erstellung vorzuschlagen.

a) Leitfaden für die gewerbliche Buchführung mit Aufgaben für's praktische Rechnen und einer Anleitung zur Abfassung von Geschäftsaufträgen.

b) Leitfaden für das Linezeichnen in Verbindung mit der Geometrie.

Es bleibt der allgemeinen Versammlung vorbehalten, sich mit der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft ins Einvernehmen zu setzen.

3. Turnlehrer.

Präsident: Hr. Niggeler von Zürich.

Aktuar: Hr. Stauber von Zürich.

Es wurden zwei Fragen behandelt.

a) Wie sollen die Turnlokale eingerichtet werden?

Herr Niggeler trug hierüber ein umfassendes Referat vor, in welchem er zugleich bemerken konnte, daß das Turnen im Vaterland immer mehr Boden gewinnt. Als Vervollständigung dieses Referates schildert Hr. Maul von Basel die nothwendigsten Turngeräthe.

b) Ueber das Institut der Mitturner, d. h. der Knaben, welche an den Uebungen der Turnvereine theilnehmen, sprach Hr. Iselin von Basel. Er erklärte sich gegen diese Einrichtung und verlangte für die Jugend ein wohlgeordnetes und wohlgeleitetes Schulturnen nach den Ideen von Spieß.

Eindruck und Ausdruck.

Eine pädagogische Skizze von G. L. Böllm.

Wenn wir die Macht des Menschen über die Natur betrachten, wie groß und herrlich steht er da! — Nach seinem Belieben und Bedürfnisse verändert der Kunstgärtner seine Pflanzen und der Viehzüchter seine Thiere. Die unscheinbare, von Niemanden eines Blickes gewürdigte Blume, wird zur prächtigen Modelblume, und nach dem Willen seines englischen Herrn tritt der bei uns gehörnte, starkfüßige Ochse uns entgegen als ein ungehörntes Thier mit winzig kleinen, schwachen Füßen, als eine gewaltige Fleischmasse! Und wie anders wohl erwirbt sich der Mensch diese Macht über die Natur, als durch das Eingehen auf ihre Gesetze? — Sollte es bei dem Menschen anders sein? Die Erfahrung, die Geschichte verneint es. Auch bei ihm gelingt der beabsichtigte Eindruck nur, wenn wir auf seine Natur eingehen. Aber wie selten ist die Gewalt, die daraus entspringen könnte? Aus der ganzen Weltgeschichte tritt uns nur ein Herrscher entgegen, der sie besitzt und Freund und Feind nach seinem Willen leitet. — Und wie könnte es anders sein bei der gewöhnlichen Art, wie wir unsern Einfluß auf Andere geltend zu machen bestrebt sind. Alles, was uns nicht zusagt, was unserer Natur widerstrebt, das wollen wir nicht als gleichberechtigt mit uns anerkennen. Wir unterdrücken es, statt es zu benützen, zu veredeln, in die passende Form zu kleiden. Das ist die Aufgabe der Schule. — Indem wir die Außenwelt in die richtige Beziehung zu unsern Schülern zu setzen wissen, können wir ver-

sichert sein, daß der beabsichtigte Eindruck ganz nach Wunsch auf sie ausgeübt wird. Wie aber kann von einem nachhaltigen Eindruck die Rede sein, wenn jede Beziehung des Lehrgegenstandes zum Schüler fehlt, wenn in jedem Fache die Regel vorgelegt wird, anstatt daß sie der Schüler wie von selbst herausfindet. — Und der Ausdruck?

Wir haben bisher nur vom Eindruck gesprochen und mit Recht. Wenn wir den Dichter (Nücker) fragen, so belehrt er uns:

Laß auf dich etwas rechten Eindruck machen,
So wirst du schnell den rechten Ausdruck finden,
Und kannst du nur den rechten Ausdruck finden,
So wirst du schnell den rechten Eindruck machen.

Also eine Wechselwirkung besteht zwischen Eindruck und Ausdruck, gleichsam ein Probestein unserer Lehrwirksamkeit. — Wenn wir das bedenken und immer auf die Natur des Schülers und des Lehrgegenstandes eingehen und beide in eine lebendige Beziehung zu einander setzen, dann wird der immer wiederkehrende Vorwurf wegfallen, den man der Schule macht, daß so wenig haften bleibt, was sie oft mit so unendlicher Mühe dem Geiste ihrer Schüler einzuprägen sich bestrebt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Schaffhausen. (Korr.) Es mag in gegenwärtiger Zeit, wo man in manchem Kanton mit der Ausarbeitung eines neuen Schulgesetzes umgeht, nicht uninteressant sein, zu hören, wie sich neue Bestimmungen, die man seiner Zeit auch bei uns, wie man meinte, zur Hebung der Schulen in das neue Schulgesetz aufgenommen, im Leben oder in der Praxis bewähren. — Im Jahr 1851 wurde unter schwerer Geburt ein Schulgesetz zu Tage gebracht, das die Lebenslänglichkeit der Lehrerstellen aufhob und statt dessen die Bestimmung enthält, daß die sämtlichen Elementar- und Reallehrer von 8 zu 8 Jahren einer neuen Wahl zu unterwerfen seien. Die Professoren am Gymnasium werden lebenslänglich angestellt. Die Reallehrer werden durch den Erziehungsrath unter Zuzug so vieler Abgeordneter aus der betreffenden Gemeinde, als Glieder in der Behörde sitzen, einer Neuwahl unterstellt. Die Erneuerungswahl der Elementarlehrer ist in die Hände des Volkes gelegt. Die Anstellung derselben geschieht auf Dreivorschlag hin vom Erziehungsrath durch die Gemeinde. Nach Verlauf von 8 Jahren kommt die Erneuerungswahl. Die Bürger der betreffenden Gemeinde versammeln sich und es wird denselben einfach bekannt gemacht, daß es sich „heute“ um die Wahl des Lehrers X handle und sodann wird das Zeugniß vom Schulinspektor über den Lehrer vorgelesen. Hierauf erklärt der Präsident der Versammlung „des Volkes“, wer den Lehrer X auf weitere 8 Jahre wünscht, schreibe auf seinen Stimmzettel „ja“; wer ihn nicht mehr wünscht, schreibe „nein“! So werden die Wahlen eingeleitet und ebenso kalt und vielfach auch gedankenlos ausgeführt. — Der Lehrer ist somit den Launen des Volkes ganz bloßgestellt, — denn Niemand ist für sein „ja“ oder „nein“ verantwortlich oder verpflichtet, dasselbe mit Gründen zu belegen. Wer weiß, wie weiterwendlich das Volk im allgemeinen ist und wie leicht verführbar in solchen Dingen, der wird's uns glauben, wenn wir sagen: schrecklich ist's auf diese Weise in die Hände des Volkes zu fallen. — Vor der Wahl ist es für die Unzufriedenen, Neidischen, Boshafsten leicht, gegen den Lehrer Propaganda zu machen und so eine große Zahl, ja eine Mehrheit für sich zu gewinnen; was nicht „auf der Gasse“ ausgeführt werden kann, wird in den Wirths-

Häusern vollendet, während sich der Lehrer auf seine Schule vorbereitet. Sage man dagegen, was man wolle, wahr ist und bleibt, das Volk ist zu solchen Wahlen noch nicht mündig, es ist nicht fähig, in Schulangelegenheiten durchweg richtig zu urtheilen, das „Denken“ vor dem Handeln in solchen Fällen ist nicht seine Sache; es ist daher leicht bestimmbar, und bedarf überall noch eines guten Führers. Wird dasselbe durch kein Gesetz, durch keine Behörde bestimmt oder angeleitet, so wirft es sich einem Führer in die Hände und wird nur zu oft verführt. Der Lehrer ist nach jener Gesetzesbestimmung dem Volke und dessen Führern preisgegeben. Auf wie mannigfache Weise sich ein Bürger durch den unschuldigen Lehrer gekränkt oder beleidigt meinen kann, das mag jeder Kollege schon mehr oder weniger erfahren haben, und diese scheinbar Beleidigten sind es sodann, die freies Feld haben zu agiren gegen den Lehrer, wenn's auf die Zeit der Erneuerungswahlen zugeht; geneigte Ohren findet man überall, wenn man die Sache schlaue genug anstellen vermag. Glücklich preisen wir daher jeden Lehrer, der unter einer tüchtigen Behörde steht, die über seine Leistungen nicht nur Rechenschaft erhält und gibt, sondern die ihn nöthigenfalls auch vor Unbilden noch zu schützen die Mittel in Händen hat. Im Kanton Schaffhausen hat der Lehrer keinen Schutz durch das Gesetz gegenüber wüsten Wählereien und die Behörde steht nach einem dümmen Akt des Volkes bei den Wahlen ohnmächtig und rathlos für ihn da.

Als Belege zu Gesagtem folgen hier einige Müsterchen aus dem Gebiete der Erneuerungswahlen. Im Mai 1859 sind die Gemeinden zum ersten Mal über ihre seit 8 und mehr Jahren angestellten Lehrer zu Gericht geseffen. Doch, was sag ich zu Gericht geseffen! Vor einem ordentlichen Gerichte werden Gründe und Gegenstände erwogen und Recht muß Recht bleiben; bei den Erneuerungswahlen entscheidet sehr oft die Laune, von Gründen bei einer Absetzung ist keine Rede. — In drei oder vier Gemeinden wurden Lehrer durch ein kaltes, unbegründetes „Nein“ auf die Gasse gestellt. In der Gemeinde B. stand ein Oberlehrer mit Treue und Fleiß schon über 10 Jahre an einer Schule und am Wahltag wurde der Gemeinde-Versammlung ein sehr gutes Zeugniß über seine Stellung zur Schule und seinen Lebenswandel überhaupt vorgelesen. Die Mehrheit der Versammelten schrieb aber „Nein“ und abgesetzt war und blieb der Getäuschte. Er schloß die Schule am folgenden Tage und jammerte über sein Schicksal und über den Undank der Menschen. Der Erziehungs-rath bedauerte dessen Absetzung, konnte aber in Sachen weiter nichts thun. — In der Gemeinde N., in welcher der Pfarrer als Präsident der Schulbehörde der Bürgerversammlung ein lobenswerthes Zeugniß vom Schulinspektor über den Lehrer mittheilte, erschien auch gegen alle Erwartung eine große Mehrzahl von Stimmzettel mit „Nein“ beschrieben. Der Präsident erstaunte über dieses Resultat, konnte sich beinahe nicht fassen, lief zum Lehrer in die Schule, theilte ihm die Absetzung unter großem Bedauern mit — und dieser entließ die Kinder sogleich. Mittlerweile ergriff ein vornehmer und reicher, kürzlich ins „Bürgerrecht“ der Gemeinde aufgenommener Bürger das Wort und forderte in ernstem Tone jeden Anwesenden auf, die Gründe anzugeben, warum dieser wackere Lehrer abgesetzt worden sei. Alles schwieg. „So verlange ich meinen Bürgerbrief wieder heraus, denn mit einer solchen Bürgerschaft will ich nicht länger im Bürgerverbande leben“, erklärte der Redner. Das wirkte. Bald ließen sich mehrere Stimmen hören, so könne man ja noch

einmal wählen. Dieß geschah — und der entsetzte Lehrer wurde nun mit großem Mehr wieder an seine Stelle gewählt. (Ein bezeichnender Name für solche Wählerei ist nicht schwer zu finden.) Der charakterfeste Lehrer hielt aber an seiner Absetzung fest und erhielt 200 Fr. Zulage, damit er die verlorene und wiedergefundene Stelle annehme. Jetzt ist er wieder ein beliebter Lehrer. — In zwei Gemeinden noch wurden Lehrer ihrer Stellen beraubt durch das unbegründete „Nein“ — und der Erziehungs-rath mußte diesen Entsetzungen rathlos zusehen. Nicht ein einziger Absetzungsfall ist bekannt, den die Behörden begründet gefunden hätten. Dagegen ist der Fall eingetreten, daß der Erziehungs-rath auf Antrag des Schulinspektors nach geschehener Untersuchung einen Lehrer wegen unsittlichen Lebenswandels absetzte, den aber die Gemeinde und deren Vertreter sodann schützen wollten, wie verlautete, weil derselbe bei Wirthen u. s. w. noch Schulden hatte, die der Abgesetzte bei seiner Entfernung unbezahlt lassen mußte. Traurige Gründe zum Festhalten eines Lehrers.

Solche Früchte tragen die Erneuerungswahlen durch das Volk im Kanton Schaffhausen. Der Schule ist mit denselben keineswegs gedient, — sie entkräften die Behörden und lähmen und demoralisiren die Lehrer. Der Erziehungs-rath regiert und befiehlt, und der Lehrer horcht mehr auf den Willen des Volkes, von dem am Ende seine Existenz abhängt. — Wie beneidenswerth ist die Stellung der Lehrer im Kanton Zürich der unsrigen gegenüber? Dort werden dieselben lebenslänglich angestellt und finden, insofern sie sich in den Schranken des Gesetzes bewegen, auch Schutz bei ihren Behörden. Ehre daher den Bearbeitern des dortigen neuen Schulgesetzes, dreimal Ehre aber dem jetzigen Herrn Bundesrath Dubs, der als Erziehungs-direktor sich der Schule und deren Trägern so warm angenommen, der den Lehrern nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte und Schutz zuerkannt wissen wollte.

Leslin. (Korr.) Für heute nur wenige Notizen; ist man mitten im Wintersemester, so findet sich wenig Zeit zu Korrespondenzen und zudem sind meine hiesigen Erfahrungen noch zu neu und mein Sinnen und Denken mehr dem Italienischen als dem Deutschen zugewandt; möge mir meine germanische Geliebte (— Sprache) die Untreue verzeihen, ich kann nicht anders, denn zu reizend und melodisch ruft mir *l'italiana*, die schöne. Für das niedere und höhere Schulwesen wird hier von Seite der Regierung und des Kantonal-schulinspektors Herrn Domherr Ghiringhelli, eidg. Schulrath und Redaktor des „Educatore“, eines eifrigen und bewährten Schulmannes, sehr viel gethan. Die kantonalen Gymnasien von Bellinzona, Lugano, Locarno, Mendrisio und Pollegio geben den Söhnen des Landes eine gründliche und umfassende Bildung in den literarischen und industriellen Fächern; zu den erstern gehören laut Reglement italienische, lateinische, deutsche und französische Sprache, Geschichte und Civica (Gesellschafts- und Verfassungskunde); zu den letztern Physik, Technologie, Geographie, Geometrie, Arithmetik, Linearzeichnen und Buchhaltung; auch Turn- und Waffenübungen fehlen nicht. Die jungen Leute, so weit sie ihr Korrespondent bis jetzt im Gymnasium von Pollegio (kleines Dorf, das nur den Namen gibt) kennen lernte, sind intelligent, lernbegierig und von gutem Betragen, so daß sie in Wahrheit den Schülern ähnlicher Anstalten der deutschen Schweiz in nichts nachstehen. Im Gymnasium von Pollegio ist zugleich ein gut geleitetes Konvikt. Jede dieser Anstalten hat 4 bis 5 Professoren, deren Stundenzahl je

20 bis 21 nicht übersteigt. — Der Schweiz. Lehrerzeitung meinen Gruß und bestes Gedeihen!

Der ehemalige Redaktor des Schulfreundes: J. L. B.

Verschiedene Nachrichten.

Eidgenossenschaft. Die Schweiz. polytechnische Schule hat im neuen Schuljahr 1861/62 eine Gesamtfrequenz von 540 Polytechnikern; besonders stark frequentirt sind die Abtheilungen der Ingenieurs und Mechaniker, diesen folgt hinsichtlich der Frequenz die chemische Schule. Die Abtheilungen der Ingenieurs und Mechaniker zählen mehr Ausländer als Schweizer. In allen übrigen Abtheilungen ist die Zahl der Schweizer überwiegend; im Ganzen sind 225 Schweizer und 119 Ausländer: Deutschland ist mit 121, Schweden und Norwegen mit 21, Rußland mit 15, Polen mit 14, Amerika mit 10, Holland mit 6 und Frankreich mit 4 Schülern vertreten.

Margan. (Korr.) Im Schlosse Hiltikon hat Hr. Blüß eine Armen-erziehungsanstalt eingerichtet und zwar im Wehrlichen Sinne. Die Knaben sollen soviel möglich sich selbst erhalten; Arbeit und Unterricht wechseln. Hr. Blüß ist bemüht, die Knaben nach zurückgelegtem 16. Altersjahre in einen ihren Verhältnissen angemessenen Wirkungskreis einzuführen. Die Kinder werden ganz unentgeltlich erzogen. Die nöthigen Zuschüsse leistet edle Wohlthätigkeit.

Hr. Blüß hat eine besondere Gabe, die Herzen der Kinder zu gewinnen und veredelnd auf sie einzuwirken. Mancher Lehrer an Volksschulen könnte von ihm lernen, wie vortheilhaft es ist, wenn sich zwischen Lehrer und Kind ein gewisses intimes Verhältniß bildet. Dieses vermißt man leider oft in unsern Schulen.

Redaktion: Bähringer und Boffhard.

Vakante Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der obersten Primar-Klasse in Glarus ist durch Resignation vakant geworden und soll auf künftige Ostern neu besetzt werden. Die fixe Besoldung beträgt Fr. 1500, wozu noch zirka Fr. 100 Schulgelber kommen. Anmeldungen mit Sittenzeugniß, Ausweis über Bildungsgang und bisherige Leistungen sind im Laufe des Monats Januar dem Unterzeichneten einzuwenden. Der Wahl hat die gesetzliche Prüfung durch den Kantonschulrath und eine Probelektion voranzugehen. Musikalische Befähigung wäre sehr erwünscht.

Glarus, den 1. Januar 1862.

Der Präsident der Schulpflege:
N. H. Tschudi, Pfr.

Verlag von H. Böhlau in Weimar.

In Zürich vorrätzig bei Meyer & Zeller:

Die Bewegungsspiele des Kindergartens.

Zusammengestellt von
August Köhler,
Lehrer und Instruktor in Gotha.
Lex. 8^o. Preis Fr. 2. 15.

Das Fröbelsche Faltblatt

als Anschauungs- und Darstellungsmittel für die beiden ersten Schuljahre bearbeitet und allen Lehrern und Kindergärtnerinnen zur Begutachtung vorgelegt von
August Köhler.

Mit 36 Holzschnitten und 3 lithographirten Tafeln. Lex. 8^o. Preis Fr. 1. 10.

Das Spiel und die Spiele.

Ein Beitrag zur Psychologie und Pädagogik wie zum Verständniß des geselligen Lebens von **Julius Schaller.**
8^o. Broch. Preis Fr. 4.

Von dem bisherigen Vereinsblatte:

Pädagogische Monatschrift

sind 6 Jahrgänge erschienen, welche Fr. 30 kosten. Den Vereinsmitgliedern wollen wir diese 6 Jahrgänge, soweit der geringe Vorrath reicht, für Fr. 12 erlassen.

Meyer & Zeller in Zürich.

Im Verlage von L. Holle in Wolfenbüttel erscheinen:

L. van Beethoven's sämtliche Lieder für eine Singstimme mit Pianofortebegleitung. 13 Hefte. Fr. 8. —

— 1 Oratorium und 2 Messen im Clavierauszuge Fr. 8. —

— 17 Streichquartette 10 Hefte. Partitur Fr. 12, Stimmen: Fr. 20. 70.

W. A. Mozart's 9 Trios für Pflte, Viol. und Cell. 9 Hefte Fr. 9. —

Franz Schubert's 87 Lieder für eine Contra-Alt- oder Bassstimme mit Pianofortebegleitung. 13 Hefte. Fr. 9. 35.

N. Kreuzer's 40 Studien oder Capricen für eine Violine. Fr. 2. —

Ausführliche Prospekte gratis. Das erste Heft ist zur Ansicht, die Fortsetzung nur auf feste Bestellung durch jede Buch- und Musikalien-Handlung zu beziehen.

Verlag von Fr. Vieweg und Sohn in Braunschweig.

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung); in Zürich bei Meyer & Zeller vorrätzig:

Siebenstellige gemeine Logarithmen

der Zahlen von 1 bis 108000 und der Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten aller Winkel des Quadranten von 10 zu 10 Sekunden nebst einer Interpolationstafel zur Berechnung der Proportionaltheile.

Von **Dr. Ludwig Schrön,** Direktor der Sternwarte und Professor zu Jena, Mitglied der Kaiserlich Leopold. Carolin. deutschen Akademie der Naturforscher und der gelehrten Gesellschaften zu Breslau, Frankfurt a. M., Halle und Jena.

Zweite revidirte Stereotyp-Ausgabe. Gesamt-Ausgabe in drei Tafeln. Imperial-Oktav. geh. Preis Fr. 7.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist erschienen:

Zweiter Bericht über den schweizerischen Lehrerverein 1858 — 1861,

(Aus der pädagogischen Monatschrift besonders abgedruckt). 5 1/2 Bogen. Fr. 1.

Bed's Relief der Schweiz (große Ausgabe)

von kompetenten Geographen und Schulmännern genau und instruktiv anerkannt und empfohlen, wurde bereits von über 200 Schulen angeschafft; um es aber den Gemeinden und Schulbehörden etwas zu erleichtern, hat sich der Verfasser entschlossen, für dieselben innerhalb der nächsten 3 Monate eine Preisermäßigung von 2 Fr. einzuräumen. Jedoch müßte die Bestellung direkt und nur von Schul- oder Gemeindebehörden gemacht werden.

Der gewöhnliche Preis ist: mit Goldrahme Fr. 20 und mit schwarzer Rahme Fr. 18. Demnach für die nächsten 3 Monate mit Goldrahmen Fr. 18 und mit schwarzer Rahme Fr. 16.

Bern, den 3. Jan. 1862.

E. Bed,
Spitalgasse No. 141.

**Der Zeichenunterricht für
Volksschulen** von **M. Hutter,** Lehrer an der Kantonschule in Bern und am Seminar zu Münchenbuchsee, von den hohen Erziehungsbehörden der Kantone Bern, Thurgau und Freiburg als obligatorisches Lehrmittel promulgirt, ist beim Verfasser in Bern, sowie mit Zuschlag des Porto, durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Hest I, II und III, 2. Auflage, enthaltend die ersten Elemente des Zeichnens, und
" IV die flache Ornamentik, jedes Fr. 1. 75.
" V Schattirübungen; die Polar- und Parallelperspektive Fr. 2. 50.
" VI u. VII die Ornamentik, jedes Fr. 2. 50.
" VIII weibliche Arbeiten Fr. 2. —
" IX das geometrische Zeichnen Fr. 1. 75.
" X das technische Zeichnen Fr. 2. —
Jedes Hest ist einzeln zu haben.

25 Wandtabellen (Format 16—22") Fr. 5.
Dieselben beidseitig auf 13 Tafeln aufgezogen Fr. 10.

Dieselben einseitig auf 25 Tafeln aufgezogen Fr. 15.

Der Text zu den drei ersten Hesten ist sowohl deutsch als französisch zu beziehen. Briefe und Gelder franco.